

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS  
**Band:** 97 (2000)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Sozialgipfel "Kopenhagen + 5" in Genf : Schweizer Organisationen fordern Sozialverträglichkeit  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-840585>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zahl der Sozialhilfeabhängigen hat leicht abgenommen

### Kanton Bern: Bilanz der Rezession ist ernüchternd

*Erstmals seit 1990 hat letztes Jahr im Kanton Bern die Zahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger abgenommen. Die Bilanz der Rezession für die Sozialhilfe ist besorgniserregend.*

1998 erfolgte eine Trendwende auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Bern sank von etwa 20'000 im Jahresdurchschnitt 1997 auf gut 9'000 im Jahr 1999. Mit zwei Jahren Verzögerung nahm 1999 auch die Zahl der Ausgesteuerten ab. 1998 wurden 5'123 Personen ausgesteuert, im vergangenen Jahr noch 4'238. Der sinkende Trend der Ausgesteuerten bewirkte 1999 nun auch tendenziell den Rückgang der Sozialhilfefälle. Gesamthaft resultierte ein leichter Rückgang der Sozialhilfeabhängigen um 1,6 Prozent von 43'757 (1998) auf 43'051

(1999). Trotz der rückläufigen Fallzahlen sind die Bruttoaufwendungen für die Fürsorgeleistungen und Zuschüsse um 11,8 Mio. Franken oder 3,7 Prozent gestiegen. Die Nettoaufwendungen kletterten für die Fürsorge (und Zuschüsse) von 70 Mio. auf rund 214 Mio. Franken.

In den Jahren 1991 bis 1999 haben sich die Fürsorgefälle (inkl. Zuschüsse) mehr als verdoppelt (+120 Prozent). Die Bevölkerung des Kantons Bern hat in der gleichen Periode jedoch nur um etwa 2,5 Prozent zugenommen. Demographisch bedingt hätte 1999 mit etwa 20'000 Fürsorgefällen gerechnet werden müssen. Tatsächlich waren es 43'000. Neben anderen Faktoren hat primär die Rezession somit über 20'000 zusätzliche Personen in die Abhängigkeit von der Fürsorge gebracht. *aid/cab*

## Sozialgipfel «Kopenhagen + 5» in Genf

### Schweizer Organisationen fordern Sozialverträglichkeit

*Die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung darf nicht ein leeres Schlagwort bleiben, sondern muss vor allem auch in der Wirtschaftspolitik und den internationalen Beziehungen ihren Niederschlag finden. Zehn Nichtregierungsorganisationen der Schweiz beziehen Stellung.*

Vom 26. bis 30. Juni 2000 wird in Genf eine Sondersession der UNO-Generalversammlung zusammentreten. Unter dem Titel «Kopenhagen +5» soll Zwi-

schenbilanz zum ersten UNO-Sozialgipfel gezogen werden. Zehn NGOs, darunter die SKOS, haben zu diesem Grossereignis aus Schweizer Sicht Stellung bezogen. Der Fokus ist vorab auf entwicklungspolitische Ziele und Entwicklungen gerichtet. Die neoliberale Globalisierungswelle, vorangetrieben vom Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Welthandelsorganisation (WTO) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD), sei ein Haupthindernis für die Verwirklichung der in Kopenhagen postulierten Sozialziele, heisst es in der Erklärung. Handelshemmnisse für Importe aus dem Süden blieben bestehen; es werde zu wenig für die Entschuldung der Länder des Südens getan und die Finanzmärkte würden gehätschelt und die Steuerlast auf die Arbeitseinkommen verschoben. Unter diesen Entwicklungen litten nicht nur Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern, sondern auch breiter werdende Unterschichten in Ländern wie der Schweiz.

Für die Sozialpolitik der Schweiz werden die folgenden Postulate erhoben:

- eine auf Vollbeschäftigung ausgerichtete Wirtschaftspolitik mit existenzsichernden Löhnen,
- stärkere Berücksichtigung der sozial Benachteiligten bei der Reform der Sozialversicherungen, wobei am Versicherungsprinzip festzuhalten ist
- ein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe
- eine aktive Integrationspolitik zugunsten der ausländischen Wohnbevölkerung und Erleichterung der Einbürgerung
- Anerkennung der nichtbezahlten Arbeit und Berücksichtigung von Erziehungs- und Betreuungsarbeit in allen Sozialversicherungen. cab

## Pro Mente Sana gegen weitere Zwangsmassnahmen

### Revision kantonaler Gesundheitsgesetze

*Die Revision kantonaler Gesundheitsgesetze liegt zur Zeit im Trend. Pro Mente Sana setzt sich gegen die Ausweitung von Zwangsbehandlungen ein.*

Verschiedene Deutschschweizer Kantone haben eine Revision ihrer Gesundheitsgesetzgebung eingeleitet. Dabei geht es auch um patientenrechtliche Fragen, insbesondere um die gesetzliche Regelung von Zwangsbehandlungen. Eine wichtige Rolle spielt ein Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1992, wonach Zwangsbehandlungen nur zulässig sind, wenn sie über eine gesetzliche Grundlage im kantonalen Recht verfügen. Nun schaffen die Kantone die erforderlichen Grundlagen.

Die Schweizerische Stiftung Pro Mente Sana hat laut eigenen Angaben zu Patientenrechtsvorlagen in den Kantonen Aargau, Bern, Schaffhausen, Schwyz und

Zug Stellung genommen. Wegleitend war dabei der Grundsatz: Die Grundrechte der Patientinnen und Patienten sind zu respektieren. Ihr Anspruch auf Selbstbestimmung darf nicht ohne zwingenden Grund eingeschränkt werden. Pro Mente Sana fordert deshalb folgende Grundsätze:

- Zwangsmassnahmen kommen nur bei Fürsorgerischer Freiheitsentziehung und in eng begrenzten Ausnahmesituationen in Frage.
- Eine Ausdehnung der Zwangsmedikation auf freiwillige Klinikaufenthalte und ambulante Behandlungen ist unverhältnismässig und muss abgelehnt werden.
- Die Zwangsmassnahme der Fixation ist zu verbieten, weil zahlreiche Kliniken den Beweis erbracht haben, dass auch mildere Massnahmen genügen. pd